

Steuerpauschalierungen wurden für 14 Gesellschaften bewilligt. Diese weisen ein nominelles Aktienkapital von 4,797.000 Schweizer Franken bzw. 2,100.000 Franz. Franken auf; einbezahlt sind 2,872.000 Schweizer Franken bzw. 2,100.000 Franz. Franken.

Ferner wurde die Steuer für 15 Stiftungen mit einem Kapital von zusammen 4,840.000 Schweizer Franken pauschaliert.

Die Hundesteuer wurde mit dem Gesetz vom 21. April 1922 auf 15 Franken jährlich festgesetzt. Diese Steuerbestimmung wird durch das neue Steuergesetz aufgehoben.

Mit Oesterreich schwebten während des ganzen Jahres Verhandlungen über die Fortdauer der 1901er Vereinbarung zur Vermeidung von Doppelbesteuerungen, die bis zum Jahresende noch nicht abgeschlossen waren.

Erwähnt sei noch die unangenehme Lage, die für die neue Regierung dadurch entstand, daß im 1922er Landesvoranschlag wohl ein Betrag von 80.000 Frs. für Grundsteuer eingesetzt, aber im Finanzgesetze keinerlei Bestimmung für die Einhebung dieser Steuer getroffen war. Das neue Steuergesetz entthob Landtag und Regierung von der unangenehmen Pflicht, dem Schuldenbauer eine mehr als 7% ige Staatssteuer aufzuladen.

10. Einbürgerungen, Wieder-Einbürgerungen, Adoptionen, Namensänderungen.

Die Aufnahme neuer Bürger war im Berichtsjahre weniger zahlreich. In den Bürgerverband aufgenommen wurden 1 Reichsdeutscher in Schellenberg, 1 Reichsdeutscher in Vaduz, 2 Russen in Planken und 1 Reichsdeutscher in Planken.

In den letzten Jahren wurden sovieler Aufnahmen in den liechtensteinischen Staatsbürgerverband perfekt, daß die vielerseits geäußerten Bedenken auf Erschwerung der Einbürgerung berechtigt erscheinen. Es wäre sicher an der Zeit, unsere Einbürgerungsgesetze zu modernisieren, indem verlangt wird, daß ein Bürgerrechtskandidat auch tatsächlich in Liechtenstein seit längerer Zeit wohnt. Der ideale Wert unseres Bürgerrechtes schwindet immer mehr und macht materialistischen Zwecken Platz.

Vor Jahresluß wurden 2 Gesuche um Wieder-Einbürgerung (1 in Triesen und 1 in Triesenberg) anhängig. Die Gesuche konnten 1922 nicht mehr erledigt werden. Die Regierung ist der Ansicht, daß in Fällen von Wieder-Einbürgerungen dem Gesuchsteller unbedingt und ohne Zahlung von Taxen (Stempel und Verwaltungsgebühren ausgenommen) entgegengekommen werden muß. Es handelt sich immer um Leute, denen der harte Existenzkampf die Erwerbung eines fremden Bürgerrechtes aufgezwungen hat.

Eine Ruggeller Familie hat 1922 auf das liechtensteinische Bürgerrecht verzichtet, um sich in Zürich einzubürgern.

Bestätigt wurden im Berichtsjahre 4 Adoptionsverträge, auch wurde eine Wappenänderung genehmigt.

Die Gemeinde Schaan mußte eine Frau wieder als gemeindezuständig annehmen, die vor einigen Jahren einen polnischen Juden heiratete, von diesem aber verlassen wurde. Nach dem geltenden Eherechte sind Ehen zwischen Christen und Nicht-Christen verboten; die Regierung nahm daher den Standpunkt ein, daß die Ehe ungiltig sei.

Endlich wurde noch eine Namensänderung genehmigt.

Versicherungswesen — Feuerwehren.

Ein altes Postulat ist die Schaffung einer Kranken-, Alters-, Unfall- und Invalidenversicherung. Um eine Grundlage zu sachdienlichen Besprechungen zu gewinnen, wurde